



Förderung der Schulsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die Grund- und Hauptschule in Hülben (KT-Drucksache Nr. VIII-0062/1, Ziffer 6) wird aufgehoben und die Maximalförderung ab 2010 auf 20 % festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Schulsozialarbeit, den Schulträgern und Schulen unter Einbezug des Staatlichen Schulamtes Tübingen einen Vorschlag zur Neubemessung der förderfähigen Stellenanteile unter Berücksichtigung der neu gegründeten Werkrealschulen auszuarbeiten und in den Haushaltsberatungen 2011 einzubringen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: je nach Haushaltsplänen der Träger	Kostenanteil Landkreis:	365.050,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.4680.7045.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	365.050,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 wurden die Mittel für neu beantragte Stellenanteile vor dem Hintergrund der anstehenden Bedarfsprüfung und der damals noch teilweise offenen Kofinanzierung mit einem Sperrvermerk versehen (KT-Drucksachen Nr. VIII-0062 und VIII-0062/1). Für den Antrag aus Hülben kann der Sperrvermerk aufgehoben werden. Die Maximalförderung wird auf 20% einer Stelle festgelegt.

Seit dem Jahr 2007 wird die Förderung von Schulsozialarbeit am konkreten Bedarf ausgerichtet. Dieser wird im Wesentlichen anhand der Sozialdaten einer Schule (Bedarfsindex) ermittelt.

Soweit sich im Vergleich zwischen dem so ermittelten Bedarf und den tatsächlich geförderten Stellenanteilen Umschichtungspotenziale ergeben haben, wurden mit den betroffenen Schulen Gespräche geführt und festgelegt, in welchem Umfang und Zeitraum die Umschichtungen erfolgen.

Anfang 2010 erfolgte nochmals eine umfassende Bedarfsprüfung an allen Schulen. Im Vergleich zu der Situation im Jahr 2006 ergaben sich insbesondere deutliche Veränderungen bei der Schülerzahl. Diese Situation wird sich durch die Einführung der Werkrealschulen mit

dem Schuljahr 2010/2011 nochmals grundlegend ändern. In welchem Umfang die einzelnen Schulen Zu- und Abgänge haben werden, steht erst nach der Anmeldungsphase im Frühsommer fest.

Die mit der Einführung der Werkrealschulen verbundenen Verschiebungen im Bedarf der Schulsozialarbeit werden nicht mehr im Rahmen von Einzelgesprächen umgesetzt werden können. Deshalb sollen im Lauf des ersten Halbjahres Eckpunkte für die Bemessung der maximal förderfähigen Stellenanteile abgestimmt, festgelegt und in die Förderrichtlinien eingearbeitet werden.

Weiterhin wird in dieser KT-Drucksache auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion (KT-Drucksache Nr. VIII-0105) eingegangen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mitte des Jahres 2007 hat der Kreistag beschlossen, dass für die künftige Stellenförderung maßgeblich die konkrete einzelfallbezogene Situation in der Schule auf der Grundlage von Sozialdaten (als Bedarfsindex berechnet) und die Schülerzahlen einer Schule herangezogen werden. Auf dieser Grundlage und den Daten 2006 wurden Aussagen zur Förderung weiterer Stellen und zu Umschichtungspotenzialen vorgenommen (KT-Drucksache Nr. VII-0400). Im Jahr 2007 und 2008 fanden entsprechende Gespräche mit den betroffenen Schulen und den Trägern der Schulsozialarbeit statt. In den Beratungen für den Haushalt 2009 wurde angekündigt, dass eine Überprüfung der Förderung für alle Grund- und Hauptschulen anhand der Sozialdaten von drei Jahren (Durchschnittswert) vorgenommen wird.

In den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010 wurden die Mittel für die Neuanträge mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Verwaltungs- und Kulturausschuss nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss entscheidet. Neben der Bedarfsprüfung aufgrund der neuen Sozialdaten war teilweise die notwendige Kofinanzierung des Schulträgers offen. Bei der Überprüfung der Förderung der Schulsozialarbeit an Hauptschulen muss zudem die Entwicklung von Hauptschulen zu Werkrealschulen (WRS) mit berücksichtigt werden. In diese Reflexion wird auch der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion einbezogen, ob ein niedriger Bedarfsindex als Ausschlusskriterium für die Förderung gelten soll.

Im Folgenden werden zunächst die Sozialdaten dargestellt, dann die Entwicklung der Schülerzahlen. Auf dieser Basis legt die Verwaltung einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise der Förderung von Schulsozialarbeit vor, welcher beiden Aspekten gerecht wird.

1.1 Vergleich der Bedarfswerte 2006 und 2007-2009

Die Sozialdaten der drei Jahre 2007, 2008 und 2009 werden als Durchschnittswert berechnet und zur besseren Übersicht in drei Bedarfskorridore eingeteilt. Methodisch wird der Dreijahresdurchschnitt berechnet, um Schwankungen zu nivellieren.

Index	Bedarfskorridore
Hoch	3,23 – 3,95
Mittel	2,51 – 3,22
Niedrig	1,78 – 2,50

Der Dreijahresindex der Schulen weist eine Streuung von 1,78 bis 3,95 aus. Der theoretische maximal zu erreichende Wert liegt bei 5 und der minimal zu erreichen-

de Wert bei 1,5 bei Grundschulen und 1,67 bei Grund- und Hauptschulen.

Die Daten 2006, welche Grundlage für erste Aussagen zu Umschichtungspotentialen und der Neuverteilung von 2 Stellen waren, werden dem neuen Dreijahresindex gegenübergestellt. Gekennzeichnet durch Fettdruck sind die Schulen, die sich im Bedarfskorridor verschoben haben.

2006		2007-2009	
GHS: Hermann-Kurz-Schule RT	Hoch	GHS: Hermann-Kurz-Schule RT	Hoch
GHS: Gerhart-Hauptmann-Schule RT		GS : Jos-Weiß-Schule RT	
GS : Jos-Weiß-Schule RT	Mittel	GHS: Schillerschule Reutlingen	Hoch
GHS: Matthäus-Beger-Schule RT		GHS: Eduard-Spranger-Schule RT	
GHS: Hoffmannschule Reutlingen		HS : BZN RT	
GHS: Eduard-Spranger-Schule RT		GHS: Hoffmannschule Reutlingen	
GHS: Schlossschule Pfullingen		GHS: Bad Urach	
GHS: Neugreuthschule Metzingen		GHS: Matthäus-Beger-Schule RT	
GHS: Bad Urach		GS : Hohbuchschule Reutlingen	
HS : BZN RT		GHS: Uhlandschule Lichtenstein	
GS : Uhlandschule Dettingen		GHS: Neugreuthschule Metzingen	
GS : Sieben-Keltern-Schule Metzingen		GHS: Gerhart-Hauptmann-Schule RT	
GS : Astrid-Lindgren-Schule Mün.	GS : Römerschanzeschule Reutlingen		
GHS: Uhlandschule Lichtenstein	GHS: Schlossschule Pfullingen		
GS : Hohbuchschule Reutlingen	Tief	GS : Astrid-Lindgren-Schule Mün.	Tief
GHS: Freie-Evangelische-Schule RT		GHS: Schillerschule Dettingen	
HS : Schillerschule Mün.		GHS: Rossbergschule Reutlingen	
GHS: Schillerschule Dettingen		HS : Schillerschule Mün.	
GHS: Schulzentrum Pliezhausen		GHS: Mörikeschule RT	
GHS: Hardtschule Mün.		GS : Uhlandschule Dettingen	
GHS: Mörikeschule RT		GHS: Hardtschule Mün.	
		GHS: Schulzentrum Pliezhausen	
		GHS: Freie-Evangelische-Schule RT	
		GS : Sieben-Keltern-Schule Metzingen	
	GHS: Hülben		

Auswertung der Tabelle: Dreijahresindex 2007-2009 gegenüber Bedarfsindex 2006, 21 Schulen im Vergleich:

- 13 mal gleicher Bedarfskorridor wie 2006
- 1 mal um eine Stufe reduziert gegenüber 2006
- 7 mal um eine Stufe gestiegen gegenüber 2006

An den meisten Schulen ist der Bedarf gestiegen. An 8 von 21 Schulen beträgt der Anstieg über 0,5 Indexpunkte. An 4 Schulen sank der Index, und zwar um über 0,2 Punkte. Der Anstieg begründet sich durch die Zunahme des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Merkmalen.

Ein prozentualer Anstieg ist zu verzeichnen bei den folgenden Merkmalen:

Merkmal	2006	2009
Migrationshintergrund	36%	44%
Erzieherischer Hilfebedarf bei den Eltern (2008)	1,9%	2,4%
Schüler/-innen, die unentschuldigt fehlen	2,0%	2,7%
Schüler/-innen mit Schulausschluss bzw. Androhung eines Schulausschlusses	1,4%	1,8%

1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Neben dem Bedarfsindex ist die Schülerzahl für die Überprüfung der Stellenanteile von wesentlicher Bedeutung. Hierbei ergaben sich innerhalb kurzer Zeit teilweise gravierende Veränderungen.

Schule	2006	2009	Veränderung
Datenquelle: Schulen			
GHS: Bad Urach	577	528	-8%
GHS: Eduard-Spranger-Schule RT	499	449	-10%
GHS: Freie-Evangelische-Schule RT	790	795	1%
GHS: Gerhart-Hauptmann-Schule RT	411	378	-8%
GHS: Hardtschule Mün.	284	230	-19%
GHS: Hermann-Kurz-Schule RT	331	242	-27%
GHS: Hoffmannschule Reutlingen	548	496	-9%
GHS: Matthäus-Beger-Schule RT	425	376	-12%
GHS: Mörikeschule RT	368	294	-20%
GHS: Neugreuthschule Metzingen	479	464	-3%
GHS: Schillerschule Dettingen	449	337	-25%
GHS: Schlossschule Pfullingen	515	462	-10%
GHS: Schulzentrum Pliezhausen *	382	321	-16%
GHS: Uhlandschule Lichtenstein	400	322	-20%
GS: Astrid-Lindgren-Schule Mün.	226	253	12%
GS: Hohbuchscheule Reutlingen	270	238	-12%
GS: Jos-Weiß-Schule RT	345	303	-12%
GS: Sieben-Keltern-Schule Metzingen	427	392	-8%
GS: Uhlandschule Dettingen	193	182	-6%
HS: BZN RT	191	128	-33%
HS: Schillerschule Mün.	263	222	-16%
* Daten durch den Landkreis berichtet, siehe auch Ziffer 1.5			
Summe	8373	7412	-11%

1.3 Weiterentwicklung von Hauptschulen zu Werkrealschulen

Durch die Weiterentwicklung von Hauptschulen zu sechsjährigen Werkrealschulen wird der Abschluss der Mittleren Reife möglich. Die Werkrealschule wird mit dem Schuljahr 2010/2011 beginnend mit den Klassen 5 bis 8 eingeführt, und zwar an den Standorten, die zweizügig sind, für die ein Antrag gestellt und deren Einrichtungsanträge genehmigt wurden.

Inhaltlich müssen sich zu diesem Zeitpunkt auch alle anderen Hauptschulen dem neuen Konzept anpassen.

Das Übergangsverfahren von der Grundschule bleibt wie bisher. Die Empfehlung lautet: Werkrealschule/Hauptschule, Realschule oder Gymnasium. Bei der Empfehlung Werkrealschule/Hauptschule entscheiden die Eltern, wo sie ihre Kind anmelden. Wenn sie aufgrund des Wohnortes zunächst die Hauptschule wählen, ist eine Ummeldung an die Werkrealschule aus jeder Klassenstufe möglich.

Die Abschlussprüfung zum Erwerb der Mittleren Reife findet nach Klasse 10 statt. Nach Klasse 9 kann die Hauptschulabschlussprüfung abgelegt werden.

Der Schulträger (Stadt oder Gemeinde) kann einen Schulbezirk festlegen, wovon z. B. die Stadt Reutlingen keinen Gebrauch gemacht hat. Wird ein Schulbezirk festgelegt, besteht keine freie Schulwahl. Die Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich

lich verpflichtet, in eine bestimmte Schule zu gehen. Diese Festlegung tritt spätestens am 31. Juli 2016 außer Kraft.

Eine Übersicht zeigt die absehbaren Veränderungen durch die Einführung der Werkrealschule in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 im Landkreis Reutlingen.

Schule		Veränderungen, Stand 15.01.2010 mit Ergänzung vom 15.03.2010 Quelle Staatliches Schulamt Tübingen Ergänzungen Stadt Reutlingen
GHS	Hardtschule Münsingen	Schulj. 10/11 Schießung Hauptschule
HS	Schillerschule Münsingen	Schulj. 10/11 wird WRS, Aufnahme Hauptschule Hardtschule
GHS	Hülben	Schulj. 10/11 Klasse 5-7,9 Außenstelle WRS vordere Alb, Klasse 8 Wechsel nach Römerstein Schuljahr 11/12 Klasse 8-9 Wechsel nach Römerstein
GHS	Schlossschule Pfullingen	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS
GHS	Neugreuthschule Metzingen	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS
GHS	Bad Urach	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS
GHS	Schillerschule Reutlingen	Schulj. 10/11 Klasse 5-7 werden Außenstelle des BZN Klasse 8 wechseln zum BZN Klasse 9-10 bleiben Schulj. 11/12 Klasse 5-7 Außenstelle des BZN Klasse 10 bleiben Schulj. 12/13 Schließung Hauptschule Klasse 5-7 Außenstelle des BZN, soweit dort räumlich noch nicht unterbringbar
GHS	Hoffmannschule Reutlingen	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS, Aufnahme Hauptschüler Klasse 5-6 aus Ohmenhausen
GHS	Eduard-Spranger-Schule Reutlingen	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS
GHS	Gerhart-Hauptmann-Schule Reutlingen	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS
GHS	Matthäus-Beger-Schule Reutlingen	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS Aufnahme Hauptschüler Klasse 5-8 der Herman-Kurz-Schule
GHS	Hermann-Kurz-Schule Reutlingen	Schulj. 10/11 Klasse 5-7 an Matthäus-Berger Schule Klasse 9-10 bleiben Schulj. 10/11 Klasse 10 bleibt Schulj. 12/13 Schließung Hauptschule
HS	BZN Reutlingen	Schulj. 10/11 Hauptschule wird WRS Klasse 8 zweizügig Schulj. 11/12 Klasse 8-9 zweizügig Schulj. 12/13 durchgehend zweizügig, soweit räumlich möglich, sonst 5-7 weiterhin an der Schillerschule

Aus dieser Darstellung wird deutlich, in welchem Ausmaß sich bei den Hauptschulen Veränderungen ergeben werden.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die Anmeldungen an den Realschulen verändern werden. An den künftigen Standorten einer Werkrealschule wird es eine Zunahme der Schüler/-innen geben, an den verbleibenden Hauptschulen eine Abnahme.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes Tübingen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine sinnvolle Prognose zu den konkreten Schülerzahlen für das neue Schuljahr gemacht werden. Entscheidend werden die Anmeldungen am 24. und 25.03.2010 sein. Auf dieser Basis - die als Prognose angesehen wird - werden ab Mai 2010 auch erst die Lehrerstunden zugeordnet. Nach Start des Schuljahres 2010/2011 liegen verlässliche Daten bei den Standorten vor.

1.4 Kann an Schulen mit niedrigem Bedarfsindex auf Schulsozialarbeit verzichtet werden? (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)

Mit Antrag vom 14.12.2009 (KT-Drucksache Nr. VIII-0105) hat die CDU-Kreistagsfraktion um Überprüfung gebeten, ob die Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen mit einem niedrigen Bedarfsindex überhaupt sinnvoll ist, oder ob es nicht sinnvoll wäre, diese Mittel in Schulen mit einem höheren Bedarf zu investieren. Dies wurde anhand der Schulen geprüft, die einen Bedarfsindex von 2,00 und weniger haben:

Bedarfsindex	Schule	Vom Kreistag genehmigte Stellen
1,78	GHS Hülben	0,25 (Sperrvermerk)
1,98	GS Sieben-Keltern-Schule Metzingen	0,5
1,98	GHS Freie Evangelische Schule Reutlingen	0,5
2,00	GHS Schulzentrum Pliezhausen	0,83
Gesamt		1,83 (mit Sperrvermerk: 2,08)

Die Höhe des Bedarfsindex ist ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der konkreten Situation an einer Schule. Bei der Entscheidung der Frage, ob und in welchem Umfang eine Schulsozialarbeit erforderlich ist, sind aber noch weitere fachliche Aspekte zu berücksichtigen, die in Gesprächen mit den Beteiligten erörtert werden.

- Situation der Hauptschulen

In den vergangenen 5-10 Jahren hat sich die Übergangsquote von der Grundschule stark verändert. Immer mehr junge Menschen streben einen höheren Schulabschluss an und werden an der Realschule oder am Gymnasium angemeldet. Die Leistungsschwachen verbleiben auf der Hauptschule. Ihre Noten sind sowohl Grund als auch Ursache für Probleme und sie kommen zu einem großen Prozentsatz aus sozial schwachen Elternhäusern. Unterstützung können sie von ihren Eltern nicht als selbstverständlich erwarten und die Lehrkräfte finden bei den Eltern oftmals keine Verbündete zum Wohle der Kinder.

Diese Belastungssituation gerade an der Hauptschule lässt sich nicht vollständig durch den Bedarfsindex abbilden. Zu den nicht erfassbaren aber dennoch stark in die Schul- und Lebenssituation hineinwirkenden Merkmalen gehören z. B finanzielle Not in der Familie der jungen Menschen, fehlende Erziehungskompetenz, Arbeitslosigkeit, Sprachprobleme und/oder psychische Probleme ihrer Eltern.

Die Schulsozialarbeit kann einen teilweisen Ausgleich für fehlende Elternunterstützung bieten und diese soweit möglich initiieren. Sie hat die Aufgabe, Schüler in der Schule zu begleiten und den Lehrkräften und Eltern beratend zur Seite zu stehen.

Es geht an Hauptschulen darum, dass die Lehrkräfte mit der Schulsozialarbeit Wege finden, junge Menschen zu stabilisieren, damit sie dem Unterricht folgen können. Viele schwache Schüler/-innen brauchen letztlich für eine realistische Chance auf eine Berufsausbildung einen Schulabschluss. Diese Fragestellung lässt sich in einem Bedarfsindex nur unvollständig ablichten.

- Situation der Sieben-Keltern-Grundschule, Metzingen

Die Sieben-Keltern-Grundschule besuchen viele Kinder aus der Kernstadt Metzingen, für die eine vergleichbare Situation gilt wie an Hauptschulen. Hier kann auf die Erfahrungen der Bezirkssozialarbeiter des Kreisjugendamtes zurückgegriffen werden, die in vielen Fällen Einblicke in die familiäre Situation von Schülern und Schülerinnen haben.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht, Anträge auf Schulsozialarbeit an Hauptschulen mit einem Bedarfsindex von 2,0 und weniger grundsätzlich abzulehnen. An Grundschulen sollte wie bisher eine Einzelfallprüfung stattfinden. Dem quantitativ zweifellos geringen Bedarf soll mit einem Konzept zur Bemessung von förderfähigen Stellenanteilen Rechnung getragen werden.

1.5 Vorschlag zur Förderung der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der neu gegründeten Werkrealschulen

Da der Bedarfsindex wie dargestellt nur ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule sein kann, sind für die Bemessung der förderfähigen Stellenanteile noch andere Faktoren wie die individuelle Konzeption der Schule maßgebend. Weiterhin unterliegt der Bedarfsindex und die Schülerzahl jährlichen Schwankungen, die auszugleichen sind.

Bisher wurde der konkrete Stellenanteil auf der Grundlage des jeweiligen Antrags und in der Betrachtung vergleichbarer Schulen festgelegt. Soweit es bei bestehenden Förderungen Hinweise auf Umschichtungspotenziale gab, wurden mit den Schulen bzw. Trägern der Schulsozialarbeit Gespräche geführt, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum eine Umschichtung stattfinden kann.

Dieses Verfahren wird den absehbaren erheblichen Veränderungen der Schulsozialarbeit, insbesondere durch die Einführung der Werkrealschule, nicht mehr umfassend gerecht. Notwendig ist ein für alle Beteiligten transparentes System, welches einerseits die Veränderungen z. B. der Schülerzahlen oder des Bedarfsindex berücksichtigt, andererseits aber auch die notwendige Planungssicherheit gibt.

Die konkrete Wirkung von Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen wird in einem gemeinsamen Projekt mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen von zwei Wissenschaftlern der Uni Tübingen und der Hochschule Esslingen untersucht. In diesem Rahmen sollen auch Anregungen für die Weiterentwicklung gegeben werden. Mit dem Projekt wurde im Juni 2009 begonnen. Erste Ergebnisse werden im Frühsommer 2010, ein Abschlussbericht im 2. Halbjahr 2011 vorliegen. Die Ergebnisse sollen in ein künftiges Konzept zur Bemessung von förderfähigen Stellenanteilen eingearbeitet werden. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass sich die Schülerzahlen an den Haupt- und Werkrealschulen im Schuljahr 2011/2012 nochmals deutlich verschieben werden.

Für das Schuljahr 2010/2011 ist es deshalb in dieser Übergangsphase sinnvoll, die notwendige Neuverteilung der Schulsozialarbeit im Wesentlichen auf der Grundlage der Schülerzahlen vorzunehmen. Bei der Umsetzung werden sicher Kooperationen zwischen den Trägern der Schulsozialarbeit notwendig werden.

2. Sperrvermerke

Die aktuelle Prüfung ergab für die Grund- und Hauptschule in Hülben einen Bedarf im Umfang von rund 20 % einer Stelle. Aus den in Ziffer 1.4 aufgeführten Gründen wird empfohlen, auch an dieser relativ gering belasteten Schulen den Einsatz von Schulsozialarbeit zu fördern. Durch die Einführung der Werkrealschule wird sich am Bedarf an sich nichts ändern. Gegebenenfalls wird es zu Verschiebungen der Schülerzahlen kommen.

Für die drei Schulen aus dem Stadtgebiet Reutlingen (Schillerschule, Römerschanzschule, Rossbergschule) ist vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung die Kofinanzierung des Schulträgers nicht sichergestellt. Die Sperrvermerke können damit nicht aufgehoben werden.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Überarbeitung der Förderrichtlinien

Noch im ersten Halbjahr sollen die Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit vom 08.12.2003, zuletzt geändert am 11.05.2005 in folgenden Eckpunkten diskutiert und ggf. überarbeitet werden:

- Grundsätze zur Bemessung förderfähiger Stellenanteile
- Sichergestellte Kofinanzierung als Antragsvoraussetzung
- Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens

Bisher wurde das gesamte Budget in einem komplizierten Verfahren auf die vorhandenen Stellen verteilt. Dies ergab jeweils Förderquoten zwischen 40 % und der Obergrenze von 45 % der nachgewiesenen Personalkosten. Es wird vorgeschlagen, eine feste Förderquote von 40 % festzulegen.

Der Entwurf der überarbeiteten Richtlinien wird mit den Beteiligten abgestimmt und den Kreisgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3.2 Werkrealschulen

Erste Informationen über die künftigen Schülerzahlen wird es nach der Anmeldephase geben. Eine konkrete Bemessung der notwendigen Stellen für 2011 kann erst mit Beginn des Schuljahres erfolgen.

Es ist absehbar, dass es hier zu Veränderungen kommen wird, die nicht nur über Umschichtungen zwischen den Trägern der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können. Hier müssen voraussichtlich schon im zweiten Halbjahr 2010 Kooperationsabsprachen zwischen den Trägern initiiert und getroffen werden.